



AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

BERGISCH ENTDECKEN e.V.

1. Intro und Geltungsbereich	2
2. Gruppengröße	2
3. Buchung der Touren	2
4. Bezahlung der Touren	2
5. Rücktritt / Stornierung	3
5.1 durch den Auftraggeber	3
5.2 durch den/die Gästeführer/in	3
6. Verspätungen und Wartezeiten vor Beginn der Touren	3
6.1 durch die Gäste	3
6.2 durch den/die Gästeführer/in	4
7. Haftung	4
8. Gerichtsstand	4

1. Intro und Geltungsbereich

Dies sind die AGB der Mitglieder von BERGISCH ENTDECKEN e.V.

Sie gelten für die von BERGISCH ENTDECKEN e.V. beworbenen und durch die jeweiligen Gästeführer/innen angebotenen Touren.

Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber (Teilnehmende, Unternehmer und juristische Personen des öffentlichen Rechts) und unseren Mitgliedern, zukünftig Gästeführer genannt, und gelten für alle Leistungen im Rahmen der gebuchten Touren.

Alle auf der Internetseite des Vereins beworbenen Touren werden individuell direkt mit den anbietenden Gästeführern vereinbart. Die von Ihnen gebuchten Gästeführer/innen sind Ihre persönlichen Ansprech- und Vertragspartner.

Die Anerkennung der AGB durch die Auftraggeber erfolgt durch die schriftliche Annahme des Angebots per E-Mail oder postalisch.

2. Gruppengröße

Die Gruppengröße variiert je nach Tourgestaltung. Je nach Tour kann die Zahl der Teilnehmenden begrenzt sein, dies ist individuell mit der/dem jeweiligen Gästeführer/in im Vorhinein abzusprechen.

Bei weniger als 6 Teilnehmern kann die Tour abgesagt werden, sofern nicht anders vereinbart.

3. Buchung der Touren

Buchungsanfrage:

Buchungsanfragen sind telefonisch oder per E-Mail direkt an den/die jeweilige/n Gästeführer/Gästeführerin zu richten.

Buchungsbestätigung:

Eine endgültige Buchung der Tour kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den/die Gästeführer/in zustande.

4. Bezahlung der Touren

Je nach Tourbeschreibung sind die **Gebühren für Einzelpersonen** per Überweisung oder zu Beginn der Führung an den/die Gästeführer/in zu zahlen.

Gebühren für Gruppentouren sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung ohne Abzug per Überweisung zu entrichten. Auf Wunsch kann eine Rechnung erstellt werden. Die Gästeführer/innen sind Kleinunternehmer (gem. §19 UstG) oder arbeiten freiberuflich.

5. Rücktritt / Stornierung

5.1 durch den Auftraggeber

Im Falle einer Verhinderung muss die Tour schriftlich storniert werden. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierung X Tage vor Termin:	Stornierungsgebühren
8 - 14 Tage vor Termin	50 % der vereinbarten Kosten
4 - 7 Tage vor Termin	75 % der vereinbarten Kosten
..3 Tage und weniger vor Termin bzw. Nichterscheinen	100% der vereinbarten Kosten

Im Krankheitsfall oder bei gravierenden Ereignissen bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit dem/der jeweiligen Gästeführer/in, um eine passende Lösung für alle zu finden.

Bereits gezahlte Vorleistungen seitens der Gästeführer/innen werden zusätzlich zu den anfallenden Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.

5.2 durch den/die Gästeführer/in

- a) Im Falle von höherer Gewalt wie z. B. Gewitter, Schneefall, Kontaktbeschränkungen, unerwartete Schließung von Besichtigungsstätten, Wegesperrung wegen Hochwassers, Baumfall, o.ä. wird in erster Linie ein Alternativvorschlag unterbreitet. Allerdings behalten wir uns eine Absage vor, in diesem Fall fallen außer bereits bezahlten Fremdkosten keine weiteren Kosten für den Auftraggeber an.
- b) Sollte der/die Gästeführer/in verhindert sein (z.B. durch Krankheit, etc.), kann ein gleich qualifizierter Ersatz gestellt werden, in diesem Fall ist der Rechnungsbetrag fällig. Ist dies nicht möglich, werden alle Kosten in vollem Umfang erstattet.
- c) Sollten sich bei Eintreffen der Gruppe (bei Gruppenführungen) andere Voraussetzungen ergeben als im Vorhinein abgesprochen (z.B. nicht angekündigte Menschen mit Behinderungen, die an der geplanten Tour nicht teilnehmen können oder Teilnehmer/innen, die alkoholisiert sind bzw. alkoholische Getränke mit sich führen, etc.), ist der/die Gästeführer/in berechtigt die Tour noch vor Ort abzusagen bzw. abzubuchen. In diesem Fall haben die Teilnehmenden den Ausfall zu vertreten, und die volle Gebühr wird einbehalten.

6. Verspätungen und Wartezeiten vor Beginn der Touren

6.1 durch die Gäste

Unsere Führungen beginnen pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt. Der/Die Gästeführer/in empfängt die Teilnehmenden/Gruppe am vereinbarten Treffpunkt. Im Falle einer Verspätung von Teilnehmenden sollte der/die Gästeführer/in per Handy informiert werden und voraussichtliche Ankunftszeiten ausgetauscht werden.

Findet kein telefonischer Austausch statt und sind die Teilnehmenden bzw. ist die Gruppe nicht 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin am vereinbarten Treffpunkt erschienen, besteht keine Verpflichtung für ein längeres Warten. Die Tour wird dann mit den anwesenden Personen durchgeführt bzw. (bei einer Gruppe) abgesagt.

Verspätungszeiten können von der Gesamtzeit abgezogen werden.

Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt davon unberührt. Es sei denn, es wird eine andere Vereinbarung mit der/dem Gästeführer/in getroffen.

Wird die Tour durch die Gruppe oder durch Einzelpersonen vorzeitig beendet, so ist der komplette Rechnungsbetrag dennoch fällig.

6.2 durch den/die Gästeführer/in

Sollte eine Verhinderung des/der Gästeführer/in vorliegen, gilt auch in diesem Fall die unbedingte Information an die Gäste über diese Verspätung per Handy, sowie die Angabe einer ungefähren Ankunftszeit. Sollte ein Beginn der Tour nicht innerhalb eines Zeitraums von 30 min stattfinden können, muss die Tour abgesagt werden (es sei denn es wird anderes mit den Gästen vereinbart).

Angefallene Reisekosten der Teilnehmenden werden vom/von der Gästeführer/in nicht erstattet. Bereits geleistete Zahlungen für die Tour werden zurückerstattet, falls sich für die Tour kein späterer Termin vereinbaren lässt.

7. Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs sowie den vereinbarten Zeitrahmen der Führung. Eine eventuelle Haftung ist begrenzt auf den Betrag des Honorars.

Für Unfälle und Schäden übernimmt der/die Gästeführer/in und der Verein keine Haftung, die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Kinder- und Jugendführungen z.B. Schulklassen Kindergeburtstage etc. übernimmt der/die Gästeführer/in keine Aufsicht. Die Aufsichtspflicht liegt bei dem Begleitpersonal.

Für Fremdleistungen, die im Angebot ausdrücklich als solche angeboten und gekennzeichnet sind, wird nicht gehaftet. Bei Kooperationen mit Partnern (z.B. Bustransfer, Besichtigungsstätten, gastronomische Betriebe, Museen, Kirchen) gelten jeweils die Haftungs- und Stornierungsbedingungen der Kooperationspartner.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Solingen vereinbart.